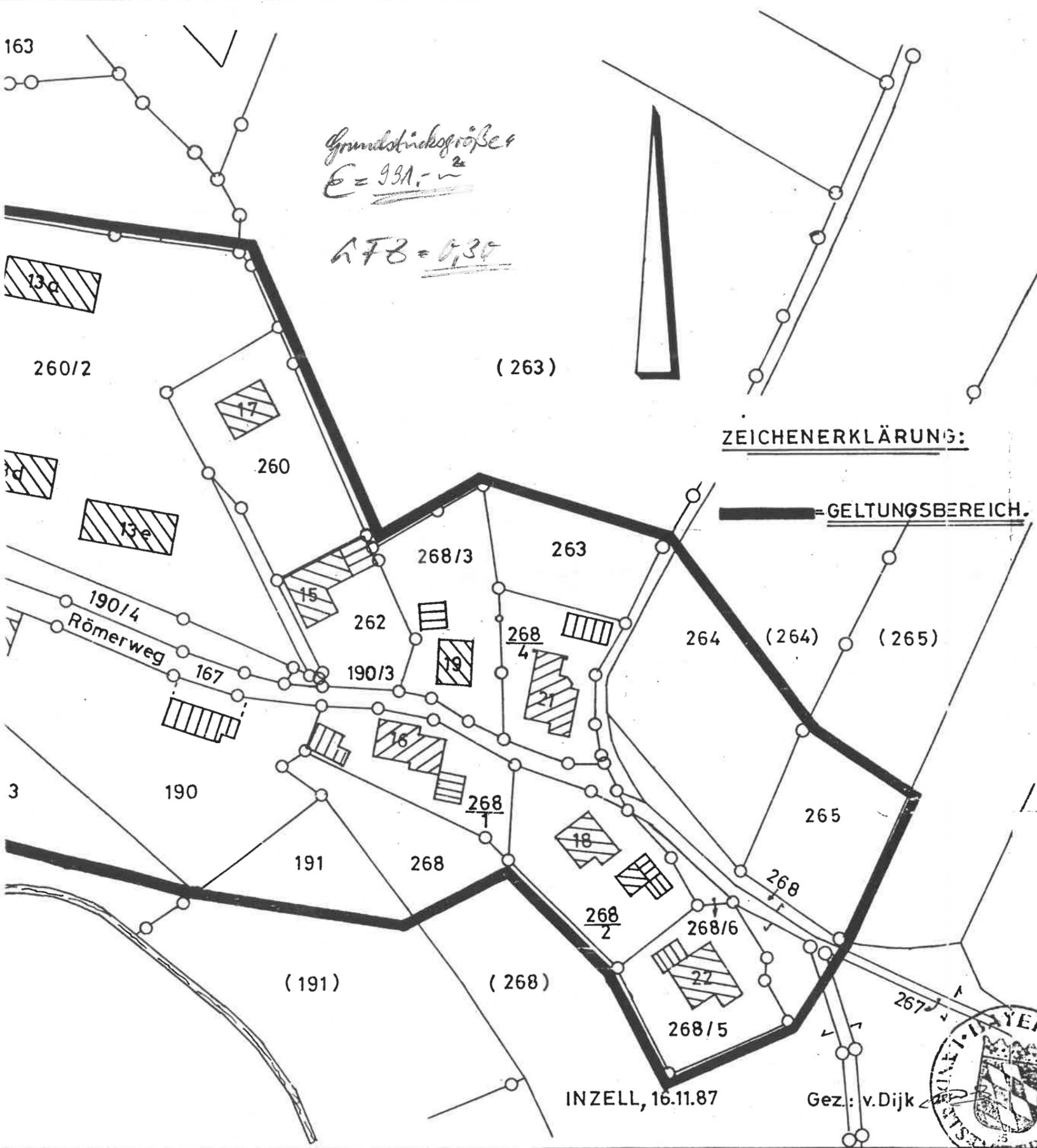


KRANAWITT, INZELL — M. 1:1000



Satzung über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Kranawitt (Bereich Römerweg), Gemeinde Inzell

Aufgrund des § 34 Abs. 4 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253) erläßt die Gemeinde Inzell folgende

S A T Z U N G

§ 1

Geltungsbereich

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils werden gemäß den im nebenstehenden Lageplan ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Planungsrechtliche Zulässigkeit

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 Baugesetzbuch) nach § 34 Baugesetzbuch. Sobald und soweit ein gültiger Bebauungsplan vorliegt, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30 Baugesetzbuch.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Das Landratsamt Traunstein bestätigt, daß diese Satzung gemäß § 34 Abs. 5 in Verbindung mit § 22 Abs. 3 und § 11 Abs. 3 BauGB am 19.3.1988 in Kraft gesetzt werden konnte.

Traunstein, 29. MRZ. 1988

I.A.



*[Handwritten signature]*